

Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Frau Mechtild Münzer Ferdinand-Schmitz-Str. 13a

51429 Bergisch Gladbach

Fachbereich Jugend und Soziales Zentraler Dienst

Stadthaus An der Gohrsmühle 18 Auskunft erteilt:

Herr Fedder, Zimmer 339A Telefon: 0 22 02/14 28 65

Telefax: 0 22 02/14702865 e-mail: J.Fedder@stadt-gl.de

13.07.2011

Anfrage aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann (ASSG) am 28.06.2011

Sehr geehrte Frau Münzer,

der ASSG beschäftigte sich während seiner o. g. Sitzung u. a. mit dem "Jahresbericht 2010 für Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, 12. Teil (SGB XII) – Sozialhilfe – und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) einschließlich Unterhaltsheranziehung (TOP A 8). Während der Beratung baten Sie um Mitteilung, welche Kosten der Stadtverwaltung – auch im Vergleich zu den Vorjahren – durch die fehlende Möglichkeit für Asylbewerber zu einer freiwilligen Mitgliedschaft in einer Kranken- und Pflegeversicherung entstehen. Dazu nehme ich wie folgt Stellung:

Empfänger von laufenden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben gewöhnlich keinen Anspruch auf Absicherung im Krankheitsfall durch Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen (GKV).

Ausnahmen bestehen lediglich im Falle der Pflichtversicherung bei einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, als Angehörige in der Familienversicherung oder einer freiwilligen Mitgliedschaft in der GKV. Bei Asylbewerbern trifft dies meistens nicht zu.
Somit entstehen auch der Stadt Bergisch Gladbach Kosten für die ambulante und stationäre

Somit entstehen auch der Stadt Bergisch Gladbach Kosten für die ambulante und stationäre Krankenbehandlung analog dem Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung.

In den vergangenen Haushaltsjahren 2008 – 2010 entstanden hiernach folgende Kosten (gerundet in Euro):

2008	189000
2009	151000
2010	365000

Bei der Frage, in welcher Höhe Kosten durch die fehlende KV entstehen, ist zu beachten, dass im Falle einer freiwilligen Mitgliedschaft die Beiträge zu berücksichtigen wären.

SWIFT/BIC: COKSDE33

Der folgenden Berechnung liegen die durchschnittlichen Fallzahlen (Haushaltsvorstände ohne Krankenversicherung) je Monat bei einem fiktiven Monatsbeitrag für Kranken- und Pflegeversicherung je Haushaltsjahr zugrunde.

Jahr	Fallzahl	Beiträge (in €) Jahresbeiträge
2008	45	120	64800
2009	50	130	78000
2010	53	140	89000

Hiernach ergeben sich Mehrbelastungen von ca.

124200 €	für 2008
73000 €	für 2009
276000 €	für 2010

aufgrund der fehlenden Krankenversicherung für Bezieher von Asylbewerberleistungen.

Mit freundlichen Grüßen In Vertretung

Mumdey

Beigeordneter für Jugend und Soziales

Kopie an 03/Frau Schablack zur Niederschrift